

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

Frau  
Müller FB 53

Unser Zeichen:  
FB 51-173-Fach-2022-198  
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen: FB 53-1711.01.07.02 2022  
Ihre Nachricht vom: 11.05.2022

Ansprechpartner:  
Frau Stöcker

Telefon: 0931 8003-5485  
Fax: 0931 8003-905485  
E-Mail: i.stoecker@lra-wue.bayern.de  
Zimmer-Nr.: 2.02

Würzburg, 04.07.2022

Naturschutz;  
Maßnahme: Antrag auf wesentliche Änderung der Biogasanlage  
Baugrundstück: Hopferstadt, Fl.Nr. 341  
Bauherr: Biogashof Richard und Norbert Düchs GbR

## **Naturschutzfachliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Müller,

die Biogashof Düchs GmbH beabsichtigt auf der Flur-Nr. 341 der Gemarkung Hopferstadt eine Erweiterung der Biogasanlage für den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdünger. Die Biogasanlage liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“. Mit dem vorliegenden Verfahren soll ein neues Endlager mit Tragluftdach sowie der Austausch aller anderen Tragluftdächer beantragt werden.

Aufgrund des zusätzlichen Endlagers kommt es innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zu einer höheren Versiegelung. Zudem überschneidet sich das geplante Endlager mit einer bisher im Bebauungsplan als Ausgleichsfläche dargestellten Grünfläche.

Nach Rücksprache mit dem Bauherrn soll statt einer Eingrünung als Extensivgrünland und Hecke (die bislang nicht verwirklicht wurde) zur Förderung der Agrararten wie Feldhamster, Feldlerche, Wiesenweihe etc. die Eingrünung zukünftig als Blühfläche umgesetzt werden. Aufgrund des höheren Bewirtschaftungsaufwands kann der Maßnahme ohne Vergrößerung der Ausgleichsfläche zugestimmt werden. Es ergeht an dieser Stelle der Hinweis, dass die Ausgleichsfläche so lange erhalten (und in diesem Fall auch gepflegt werden muss) wie der Eingriff wirkt, sprich die Bebauung existiert.

Unter Einhaltung folgender Auflagen kann dem Vorhaben seitens der Unteren Naturschutzbehörde zugestimmt werden:

1. Die Eingrünung in Form einer regelmäßig zu erneuernden Blühfläche wird zukünftig auf der gesamten im Bebauungsplan dargestellten Grünfläche (auch auf dem Wall) angelegt und gepflegt. Auf den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutz ist zu verzichten. Die Blühfläche ist spätestens alle 5 Jahre zu erneuern (empfohlene Mischung: Lebensraum I, Veitshöchheimer Bienenweide oder vergleichbare).

**Hausanschrift:** Friesstraße 5  
**Postanschrift:** Zeppelinstraße 15  
97074 Würzburg  
poststelle@lra-wue.bayern.de  
www.landkreis-wuerzburg.de

**Sie erreichen uns**  
Buslinie 6 – Gegenbaurstraße  
Buslinie 10 – Zeppelinstraße

**Barrierefreier Zugang**  
im Innenhof

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Mainfranken Würzburg  
IBAN DE36 7905 0000 0042 2303 83  
BIC BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg eG  
IBAN DE92 7909 0000 0006 1817 32  
BIC GENODEF1WU1  
**Gläubiger-ID** DE04WUE00000033847

**Öffnungszeiten**  
Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr  
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

2. Jährlich darf maximal die Hälfte der Blühfläche gemäht! (nicht gemulcht) werden, der Aufwuchs ist abzutransportieren. Die nicht gemähte Fläche muss über den Winter bis ins Folgejahr stehen gelassen werden. Im Folgejahr ist dann der ‚Altgrasstreifen‘ zu mähen und die andere Hälfte muss stehen gelassen werden (Rotationsbrache). Damit wird gewährleistet, dass immer genügend Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten für Wildtiere und Insekten vorhanden sind.

### **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, sowie Landschaft (zu denen die UNB eine entsprechende Aussage treffen kann) sind bei Umsetzung der oben beschriebenen Ausgleichsmaßnahme nicht zu erwarten, sodass für diese Schutzgüter kein Anlass für eine Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Untere Naturschutzbehörde steht beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Isabel Stöcker  
Fachkraft für Naturschutz